

Städtische Bekanntmachung in der Babenhäuser Zeitung

am 27.09.2012

Betr.: Vorkaufssatzung „Gewerbegebiet nördlich der Aschaffenburger Straße“ gemäß § 25 (1) Nr. 2 BauGB i.V.m. § 5 HGO; Hier: Satzungsbeschluss

Aufgrund des § 5 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 07.03.2005 (GVBl. I S. 142), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 24.03.2010 (GVBl. I S. 119) in Verbindung mit § 25 (1) Nr. 2 des Baugesetzbuches (BauGB) vom 27.08.1997 (BGBl. S. 214), in der Fassung der Neubekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414) hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Babenhausen in ihrer Sitzung am 05.05.2011 folgende Satzung über das besondere Vorkaufsrecht im städtebaulichen Maßnahmengbiet „Gewerbegebiet nördlich der Aschaffenburger Straße“

(Vorkaufssatzung „Gewerbegebiet nördlich der Aschaffenburger Straße“) beschlossen:

§ 1

Besonderes Vorkaufsrecht

- (1) Zur Sicherung einer geordneten städtebaulichen Entwicklung steht der Stadt Babenhausen in dem in § 2 dieser Satzung bezeichneten Gebiet ein besonderes Vorkaufsrecht gemäß § 25 (1) Nr. 2 BauGB an bebauten und unbebauten Grundstücken zu.
- (2) Wird dieses Vorkaufsrecht ausgeübt, so ist der Verwendungszweck des Grundstücks anzugeben, soweit er bereits zum Zeitpunkt der Ausübung des Vorkaufsrechtes angegeben werden kann (§ 25 (2) Satz 2 BauGB).
- (3) Das Vorkaufsrecht kann nur ausgeübt werden, wenn das Wohl der Allgemeinheit dies rechtfertigt (§ 25 (2) i.V.m. § 24 (2) Satz 1 BauGB) und wenn nicht Verwandtenprivilegien oder andere Ausschlussgründe (§ 26 BauGB) zu berücksichtigen sind.

§ 2

Räumlicher Geltungsbereich
Der Geltungsbereich dieser Satzung umfasst die Grundstücke innerhalb des im beigefügten Lageplan gekennzeichneten Bereiches. Der Lageplan (Anlage 1) ist Bestandteil dieser Satzung.

§ 3

Anwendungsgrundlagen
Die in § 2 bezeichnete Fläche ist als Bereich abgeleitet, in welchem städtebauliche Maßnahmen in Betracht gezogen werden, die eine Flächennutzung und eine Aufwertung entsprechend den Entwicklungszielen des Stadtumbaus ermöglichen (Schlüsselmaßnahme S5 des Integrierten Stadtentwicklungskonzeptes [ISEK]).

§ 4

Inkrafttreten

Die Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Babenhausen, 18.04.2012
G. Coutandin
Bürgermeisterin

Unten: Anlage zur Vorkaufssatzung „Gewerbegebiet nördlich der Aschaffenburger Straße“:
Lageplan mit Geltungsbereich
Der Lageplan wird während der
allgemeinen Dienststunden im
Fachbereich Bau & Stadtplanung
der Stadt Babenhausen,
Zimmer 214, Marktplatz 2,
64832 Babenhausen zu jedermanns
Einsicht bereitgehalten

